

Vorlage

Vorlage Nr.: 23/026/2023

Federführung: Abt. 23 - Wirtschaftsförd. u. Grundstücksverw.	Datum: 07.11.2023
Verfasser: Florian Stromann	AZ: 2/23/St/Th

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	28.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	Vorberatung
RAT	13.12.2023	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Verlängerung und Anpassung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen"

Sachverhalt:

2021 hat der Rat der Stadt Lohne eine Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Regenwassernutzungsanlagen, Versickerungsanlagen und Grauwassernutzungsanlagen.

In der Sitzung vom 14.12.2022 hat der Stadtrat die Erweiterung der Richtlinie um den Fördergegenstand „Balkon-PV-Anlagen“ beschlossen.

Die aktuelle Richtlinie ist bis zum 31.12.2023 befristet und soll um ein weiteres Jahr verlängert werden, damit Mieterinnen und Mietern sowie Gebäude- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern weiterhin ein finanzieller Anreiz gegeben wird, um sich für einen bewussten Umgang mit der Ressource Wasser sowie für Maßnahmen im Bereich des nachhaltigen Bauens zu entscheiden.

Des Weiteren sollen Eigentümerinnen und Eigentümer von selbstgenutzten Einfamilienhäusern in den Kreis der Förderempfängerinnen und Förderempfänger für den Förderbaustein „Balkon-PV-Anlagen“ aufgenommen werden. Die Verwaltung erhofft sich hierdurch einen verstärkten Ausbau der nachhaltigen Energiegewinnung innerhalb des Stadtgebiets. Seit der Aufnahme des Förderbausteins „Balkon-PV-Anlagen“ haben sich etliche Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für eine Antragstellung bei der Verwaltung gemeldet, für die der Ausschluss von der Förderung inhaltlich nicht nachvollziehbar war. Andere Kommunen im Landkreis Vechta schließen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in ihre Förderung von Balkon-PV-Anlagen mit ein.

Eine weitere Änderung betrifft die maximale Leistung der geförderten Balkon-PV-Anlagen. Derzeit werden nur Anlagen gefördert, die maximal über eine Leistung von 600 Watt Spitzenleistung verfügen. Dies entspricht der aktuellen technischen Norm für Balkon-PV-Anlagen. In dem von der Bundesregierung im August 2023 beschlossenen Gesetzentwurf „Solarpaket I“ wurde beschlossen, diese Grenze zukünftig auf 800 Watt zu erhöhen. Daher soll die Leistungsgrenze in der Förderrichtlinie gemäß der ab dem 01.01.2024 gültigen technischen Norm auf 800 Watt Spitzenleistung angepasst werden.

Die Anpassung und Verlängerung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen soll am 01.01.2024 in Kraft treten und mit Ablauf des 31.12.2024 wieder außer Kraft treten.

Für die Förderung von Balkon-PV-Anlagen wird im Jahr 2024 ein Betrag von 20.000 Euro bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Nachhaltiges Bauen wird in der ab dem 01.01.2024 geltenden Fassung erlassen. Für die Förderung von Balkon-PV-Anlagen wird im Jahr 2024 ein Betrag von 20.000 Euro bereitgestellt.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Neufassung der Richtlinie für nachhaltiges Bauen